

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau
(2 Mitgliedsgemeinden, 5.000 Einwohner),
Landkreis Tirschenreuth
sucht zum **1. September 2022** eine/n



Auszubildende/n (m/w/d) zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern
und Kommunalverwaltung (VFA-K)

Informationen zur Ausbildung

Die Ausbildung dauert insgesamt 3 Jahre.

Die praktische Ausbildung findet in den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung im Rathaus Wiesau statt.

Berufsschulunterricht in Regensburg (in Blockform, mit entsprechender Unterbringung),

Vollzeit-Fachlehrgänge an der Bayerischen Verwaltungsschule in verschiedenen Bildungszentren (z.B. Neustadt an der Aisch, Lauingen, Holzhausen am Ammersee)

Voraussetzungen

- mittlerer Schulabschluss
- Interesse an der öffentlichen Verwaltung, an rechtlichen Zusammenhängen und der Rechtsanwendung
- gute EDV-Anwenderkenntnisse (Office)
- freundliches und hilfsbereites Auftreten sowie Freude am Umgang mit Menschen

Ausbildungsvergütung (zum Stand 01.04.2022)

1. Ausbildungsjahr	1.068,26 €
2. Ausbildungsjahr	1.118,20 €
3. Ausbildungsjahr	1.164,02 €

Darüber hinaus erhalten Sie nach dem Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) eine Jahressonderzahlung, einen Lernmittelzuschuss i. H. v. 50 €, vermögenswirksame Leistungen i. H. v. 13,29 € monatlich und eine Prämie i. H. v. 400 € bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung.

Gerne können sich nicht nur Schulabgänger, sondern auch an einer Umschulung Interessierte bei uns melden. Hier würde sich die Dauer der Ausbildung auf zwei Jahre verkürzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Geschäftsstellenleiter Herr Weiß (Tel. 09634 9200-33) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bis spätestens **12.02.2022** an die **Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau**, richten. Bitte übermitteln Sie uns keine Originale, da die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt, sondern zuverlässig und datengeschützt vernichtet werden.

Bei einer Bewerbung per Mail bitten wir Sie, die Unterlagen in einer pdf-Datei gesammelt an poststelle@wiesau.de zu senden.

Mit dem Einsenden der Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns Ihre Zustimmung, dass wir diese elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Auf die Datenschutzhinweise wird verwiesen.

Datenschutzhinweise **im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren** **gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau
Gemeinschaftsvorsitzender Toni Dutz

Marktplatz 1
95676 Wiesau
+49 9634 / 92 00 - 0
poststelle@wiesau.de
www.wiesau.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

Marktplatz 1
95676 Wiesau
+49 9634 / 92 00 - 16
daniel.voelkl@wiesau.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c sowie Art. 88 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Sachbearbeitung an weitere Fachstellen im Haus und im Bedarfsfall auch an externe Stellen weitergegeben. Informationen zu diesen weiteren Stellen erhalten Sie bei:

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau
Sachgebiet Personalverwaltung

Marktplatz 1
95676 Wiesau
+49 9634 / 92 00 - 34

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

6. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Weitere Informationen wie zum Beispiel zur Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie bei:

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau
Sachgebiet Personalverwaltung

Marktplatz 1
95676 Wiesau
+49 9634 / 92 00 - 34

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
poststelle@datenschutz-bayern.de
www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet mit der Folge, dass Sie am Auswahlprozess nicht mehr teilnehmen können.